



## Parken und Halten auf Radschutzstreifen

<i>Einbringer/in</i> Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ
<i>Zuständigkeit:</i> 30 Rechtsamt
<i>Zuarbeit:</i> Dezernat II Bauwesen, Umwelt, Bürgerservice und Brandschutz
<i>Termin zur Beantwortung am:</i> 30.12.2021
<i>Fristverlängerung bis:</i> 17.01.2022

<i>Beantwortung erfolgt:</i>	Öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>
	Nichtöffentlich <input type="checkbox"/>

### Anlage/n

- 1 Kleine Anfrage vom 15.12.2021 öffentlich
- 2 Beantwortung vom 19.01.2022 (Posteingang 20.01.2022) öffentlich

## Kleine Anfrage „Parken und Halten auf Radschutzstreifen“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder,

in Greifswald wird eine Vielzahl der Strecken mit dem Fahrrad zurückgelegt. Auf den hierfür angelegten Radschutzstreifen ist ein häufiges Halten und Parken von PKWs zu beobachten (siehe Bilder). Nach der StVO ist das Halten und Parken auf Radschutzstreifen verboten. Für Radfahrer\*innen und folgende PKW-Fahrer\*innen ergeben sich durch Hindernisse auf den Straßen Nachteile wie ein stockender Verkehrsfluss, die Gefahr von sich öffnenden Türen und eine zusätzliche Gefahrensituation durch Überholmanöver. Gerade Fahrradfahrer\*innen haben durch ihre fehlende Knautschzone ein besonders hohes Risiko. In diesem Kontext bitten wir Sie, nachfolgende Fragen zu beantworten:

### 1. Zur aktuellen Situation:

- Welche Maßnahmen ergreift die Universitäts- und Hansestadt derzeit, um das Parken und Halten von PKWs auf Radschutzstreifen zu unterbinden?
- Wie erfolgreich werden die Maßnahmen eingeschätzt?
- Inwiefern sind Ordnungsamt und Polizei für die Überwachung und Ahndung sensibilisiert bzw. kommunikativ eingebunden?

2. Ist die Stadtverwaltung in bestehende Apps (beispielsweise „Wegeheld-App für freie Wege“) eingebunden, mit denen Bürger\*innen Verkehrsverstöße unkompliziert melden können? Empfiehlt die Verwaltung die Meldung von sogenannten Falschparker\*innen und wenn ja, über welchen Weg?

3. Hinsichtlich der Brief- und Paketlieferdienste ergibt sich ein Dilemma, da diese auf nahe Abstellplätze angewiesen sind, jedoch dieser Platz nicht immer vorhanden ist. Notgedrungen wird dann auf der Straße gehalten/geparkt und der fließende Verkehr behindert. Hinsichtlich der neuen Bußgeldverordnung (09.11.2021) ist mit höheren Bußgeldern und bis zu einem Punkt im Fahreignungsregister zu rechnen, wenn auf Radschutzstreifen gehalten wird. Gibt es aktuelle oder geplante Kooperationen mit den Brief- und Paketdienstleistungsunternehmen in Greifswald, um alternative Zustellmodelle zu ermöglichen?

Vielen Dank,  
gez. Anja Hübner, Robert Gabel und Dr. Jörn Kasbohm  
(im Auftrag der Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ)

Greifswald, den  
06. Dezember 2021

**Vorsitz**  
Dr. Jörn Kasbohm

**stellv. Vorsitz**  
Anja Hübner  
Timo Neder

**Geschäftsführung**  
Juliane Jahn  
Marvin Medau

**Geschäftsstelle**  
Lange Str. 13  
17 489 Greifswald

**Post**  
Postfach 33 47  
17 463 Greifswald

**Telefon**  
(0 38 34) 59 46 29

**Internet**  
[www.linksfraktion-greifswald.de](http://www.linksfraktion-greifswald.de)

**E-Mail**  
[linksfraktion-greifswald@web.de](mailto:linksfraktion-greifswald@web.de)

**Bankverbindung**  
Volks- und  
Raiffeisenbank  
BLZ 150 616 38  
Konto 81 94 050

Beispiele für die Behinderung des fließenden Verkehrs in Greifswald



Blockierter Bus in der Wollweberstraße

19.01.2022 Schreiber

über: Oberbürgermeister Herrn Dr. Fassbinder

20.01.2022 Fa

über: Kanzlei der Bürgerschaft

20.01.2022 Br

an die Fraktion: DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ

### Kleine Anfrage: KA/07/0137 – Parken und Halten auf Radschutzstreifen

Beantwortung erfolgt:	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>	Aufwand: ca. 8,5 h
-----------------------	--	--	--------------------

#### 1. Zur aktuellen Situation:

- Welche Maßnahmen ergreift die Universitäts- und Hansestadt derzeit, um das Parken und Halten von PKWs auf Radschutzstreifen zu unterbinden?
- Wie erfolgreich werden die Maßnahmen eingeschätzt?
- Inwiefern sind Ordnungsamt und Polizei für die Überwachung und Ahndung sensibilisiert bzw. kommunikativ eingebunden?

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschäftigt im Rechtsamt sechs Verkehrskontrolleur\*innen, welche den ruhenden Verkehr im gesamten Stadtgebiet überwachen. Weiterhin sind vier Außendienstmitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) ebenfalls mit Kontrollen im ruhenden Verkehr betraut, vornehmlich an den Abenden und an den Wochenenden. Das Halten von Fahrzeugen auf Radschutzstreifen stellt eine Verkehrsordnungswidrigkeit dar und kann zur Anzeige bei der Zentralen Bußgeldstelle der Stadt führen. Die Kontrolleur\*innen prüfen unter Beachtung der aktuellen Verkehrssituation und in Anwendung des Opportunitätsprinzips, ob die festgestellte Verkehrsordnungswidrigkeit, wie etwa das Halten von Kraftfahrzeugen auf dem Schutzstreifen für Radfahrende, welcher ein Teil der Fahrbahn ist, im Rahmen des ruhenden Verkehrs verfolgt werden kann. Die von den Verkehrskontrolleur\*innen angezeigten Verkehrsordnungswidrigkeiten führen regelmäßig zur Ahndung durch die Bußgeldstelle.

Die Mitarbeiter\*innen des Rechtsamtes stehen in engem Kontakt mit den Kräften der Polizei. Insbesondere der KOD tauscht sich regelmäßig mit der Polizei über etwaige Problemschwerpunkte aus und führt gemeinsame Kontrollen mit den Beamten durch. Eine eigens angelegte direkte Kommunikation zwischen den kommunalen und landespolizeilichen Kontrollkräften mit Blick auf Radschutzstreifen besteht jedoch nicht. Diese können schon wegen der situativ sehr kurzfristig notwendig werdenden Abstimmungsbedarfe nicht realisiert werden, da sich die Organisationsstrukturen, die Aufgabenschwerpunkte und Dienst- und Einsatzzeiten auf beiden Seiten sehr unterscheiden.

Die Verkehrskontrolleur\*innen sind regelmäßig fußläufig im Einsatz. Zur Ahndung des Haltens und Parkens auf dem Radschutzstreifen ist es notwendig, dass die Mitarbeitenden den Sachverhalt selbst beobachten. In den meisten Fällen halten die Betroffenen nur kurzzeitig, nicht dauerhaft auf den Radschutzstreifen. Verkehrswidriges Verhalten wird insbesondere dann bewusst vermieden, wenn die Verkehrskontrolleur\*innen oder sonstige uniformierte Kontrollkräfte sichtbar in der Nähe ihrem Dienst nachgehen, was dazu führt, dass die Mitarbeitenden solche Fälle nur selten persönlich entdecken. Aus diesen Gründen gelingt die Verfolgung solcher Verkehrsordnungswidrigkeiten durch die Verkehrskontrolleur\*innen nur im Ausnahmefall.



- 2. Ist die Stadtverwaltung in bestehende Apps (beispielsweise „Wegeheld-App für freie Wege“) eingebunden, mit denen Bürger\*innen Verkehrsverstöße unkompliziert melden können? Empfiehlt die Verwaltung die Meldung von sogenannten Falschparker\*innen und wenn ja, über welchen Weg?**

Die Stadtverwaltung ist nicht in Apps, wie „Wegeheld-App für freie Wege“ oder „FALSCHPARKER-melden“, eingebunden. Dennoch steht den Bürger\*innen die Nutzung und Übermittlung von Anzeigen über solche Apps als E-Mail frei. Die Bußgeldstelle prüft nach Eingang jeder Anzeige, ob die für die Ordnungswidrigkeitsanzeige notwendigen Tatdaten (Tattag, Tatzeit, Tatort, Tathergang ...) sowie die persönlichen Angaben des Zeugen vollständig und richtig übermittelt worden sind und verfolgt und ahndet diese danach. Die private Nutzung solcher Apps, die die Eingabe persönlicher Daten in die Software erfordert, kann von der Stadtverwaltung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausdrücklich empfohlen oder beworben werden. Da es sich hier um eine Fremdsoftware handelt, kann seitens der Stadtverwaltung die missbräuchliche Verwendung persönlicher Daten der App-Nutzer\*innen über die Software oder durch deren Anbieter nicht sicher ausgeschlossen werden.

Unabhängig von der Nutzung besagter Apps werden Bürger\*innen auf Nachfrage in Gesprächen oder bei entsprechenden Meldungen im Klarschiffportal, in dem allgemeine Problemsituationen gemeldet werden können, darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit einer Bürgeranzeige insbesondere per E-Mail an die Bußgeldstelle besteht.

- 3. Hinsichtlich der Brief- und Paketlieferdienste ergibt sich ein Dilemma, da diese auf nahe Abstellplätze angewiesen sind, jedoch dieser Platz nicht immer vorhanden ist. Notgedrungen wird dann auf der Straße gehalten/geparkt und der fließende Verkehr behindert. Hinsichtlich der neuen Bußgeldverordnung (09.11.2021) ist mit höheren Bußgeldern und bis zu einem Punkt im Fahreignungsregister zu rechnen, wenn auf Radschutzstreifen gehalten wird. Gibt es aktuelle oder geplante Kooperationen mit den Brief- und Paketdienstleistungsunternehmen in Greifswald, um alternative Zustellmodelle zu ermöglichen?**

Für den Bereich der Greifswalder Innenstadt hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 13.12.2021 das Verkehrskonzept Innenstadt und dessen Umsetzung beschlossen. Darin wird als konkrete Maßnahme die Erarbeitung eines Städtischen Logistikkonzeptes unter Einbeziehung der Geschäftsinhabenden sowie der Kurier-Express-Paket-Lieferdienste (KEP-Dienste) empfohlen (vgl. Verkehrskonzept Innenstadt, Kap. 8.4.8, S.122 f.). Dabei sollen u.a. mögliche Standorte sowie mögliche Betreibermodelle von sog. Microdepots geprüft werden. Die Errichtung solcher Depots bietet sich insbesondere im Zusammenhang mit zentralen Parkbauten an. Die Erarbeitung eines Städtischen Logistikkonzeptes ist als prioritäre Maßnahme mit einem mittelfristigen Umsetzungshorizont von 3 – 5 Jahren definiert. Eine räumliche Ausdehnung von zielführenden Lösungsansätzen aus dem Konzept über die Innenstadt hinaus ist denkbar. Beispielsweise wurde in dem am 08.11.2021 von der Bürgerschaft beschlossenen Strategiepapier zum Stadttumbau Ostseeviertel Ryckseite unter der Maßnahme „V1 - Neubau Quartiers-Parkgarage“ ebenfalls die Idee einer zentralisierten Paketlogistik im Zusammenhang mit der Errichtung einer Quartiers-Parkgarage aufgegriffen.

Aktuell sind aktive Kooperationen für alternative Zustellmodelle mit Brief- und Paketdienstleistungsunternehmen in Greifswald nicht bekannt.

Anlage/n
----------

keine